Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

63 (7.2.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 7. Februar 1900.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

141. Sitzung vom 6. Februar.

1 Uhr. Am Bundesrathstische: Dr. Nieberding u. A.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Strafgesetzbuchs (lex Heinze).

Der von der Kommission beschlossene § 182a bestimmt:

Arbeitgeber oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch einer, durch das Arbeits- oder Dienstverhältniß begründeten wirthschaftlichen Abhängigkeit, durch Androhung oder Verhängung von Entlassung, von Lohnverkürzung oder von anderen mit dem Arbeits- oder Dienstverhältniß zusammenhängenden Nachtheilen, oder durch Zusage oder Gewährung von Beschäftigung, von Lohnerhöhung oder von andern aus dem Arbeits- oder Dienstverhältniß sich ergebenden Vortheilen ihre Arbeiterinnen oder sonstigen weiblichen Dienstverpflichteten zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 600 Mk. erkannt werden. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Dieser Paragraph entspricht in erweiterter Form einem früheren Antrage Prinz Arenberg (Ctr.) u. Gen., welcher diese Bestimmung nur für Arbeiterinnen treffen wollte. Außerdem sind in dem Kommissionsbeschluß die Vorschriften über die mildernden Umstände und die Nothwendigkeit des Antrags zur Strafverfolgung neu.

In der Regierungsvorlage fehlte eine ähnliche Vorschrift betreffs der Arbeitgeber ganz.

Die Abgg. **Albrecht** (Soz.) u. Gen. beantragen 1) hinter „bestimmen" einzuschalten „oder verleiten"; 2) die Worte „die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein" zu streichen; 3) folgenden Absatz hinzuzufügen: Die Strafverfolgung des in diesem Paragraphen mit Strafe bedrohten Vergehens verjährt in 1 Jahr.

Die Abgg. **Beckh** (fr. Vp.) u. Gen. beantragen, die Worte „oder durch Zusage" bis „Vortheilen" zu streichen.

Abg. **v. Treuenfels** (Hospitant der Kons.): Namens der überwiegenden Mehrheit meiner Freunde bitte ich Sie, den Paragraphen mit möglichst großer Mehrheit anzunehmen. Vor einiger Zeit sagte jemand, es ginge ein idealer Zug durch die Verhandlungen des Reichstags. Hier ist Gelegenheit, dies zu bethätigen. Der Arbeitgeber muß zu seinen Untergebenen in einem freundschaftlichen Verhältniß stehen. In vielen großen Geschäften sind die Verhältnisse so, daß einem jungen Mädchen der Stuhl vor die Thür gesetzt wird, wenn es nicht den unsittlichen Gelüsten ihres Arbeitgebers nachgiebt. Wir müssen daher durch die Annahme dieses Paragraphen zeigen, daß durch die Verhandlungen des Reichstags nicht nur ein idealer, sondern auch ein ritterlicher Zug geht, es ist ein nobile officium des Reichstags, sich der armen Mädchen anzunehmen. Wenn die Regierungen den Paragraphen ablehnen, so ist das ihre Sache. (Beifall rechts.)

Abg. **Beckh** (fr. Vp.): Ich gebe zu, daß der Paragraph einen hohen sittlichen Gehalt hat, aber in das Strafgesetzbuch paßt er doch nicht, wenigstens nicht in der Form, wie sie die Kommission vorschlägt. Diese Anschauung mag nicht so ritterlich erscheinen, wie sie der Vorredner wünscht, aber sie schmiegt sich dafür besser den praktischen Bedürfnissen des Lebens an. So wie er vorliegt, enthält der Paragraph sehr bedenkliche Bestimmungen, es liegt auch die Gefahr vor, daß der Begriff „unsittlich" viel zu weit ausgelegt werden kann und daß gehässigen Denunziationen und Erpressungen Thür und Thor geöffnet ist. Der Antrag der Sozialdemokraten ist absolut unannehmbar, denn wenn kein Antrag erfolgen muß, sind die Arbeitgeber erst recht allen möglichen Chikanen ausgesetzt. Jedenfalls darf die Strafverfolgung erst dann eintreten, wenn es sich um eine Minderung des Willens handelt. Hierzu gehört aber nicht die Zusage oder die Gewährung von Vortheilen keineswegs. Eines Mädchens, das sich dadurch verleiten läßt, brauchen wir uns nicht erst extra anzunehmen. Ich beantrage daher, diese Worte zu streichen. Wenn Sie den Paragraphen verbessern und einigermaßen annehmbar machen wollen, bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Abg. **Heine** (Soz.): Im Allgemeinen sind wir keine Freunde von solchen Paragraphen. Wir wissen sehr wohl, daß man dadurch soziale Schäden nicht heilen kann. Es bedarf ganz anderer Mittel, um die Autorität zu beseitigen, die der Arbeitgeber sich jetzt noch anzumaßen pflegt. Hierzu gehört eine ganze Umgestaltung der sozialen Verhältnisse. Bis dahin aber können wir nicht warten und sind deshalb bereit, schon jetzt die Hand zu bieten, um die schlimmsten Mißstände zu beseitigen. Die sittliche Ausbeutung der Arbeiterinnen kommt sehr oft vor, namentlich auf dem Lande. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Werkführer sich in seiner Kabuse eigens für diesen Zweck ein Bett hatte aufstellen lassen. Die Strafbestimmungen dieses Paragraphen sind so milde, daß man versucht wäre, sie bedeutend zu erhöhen. Wir sehen jedoch von einem solchen Antrag ab, da uns nichts an hohen Strafen liegt. Man sagt, die Gefahr liege vor, daß häufig Denunziationen die Folge des Paragraphen sein würden. Aber diese Gefahr liegt bei jedem Strafparagraphen vor. Denken Sie nur an den § 95, den Majestätsbeleidigungsparagraphen! Kein Paragraph führt so oft zu Denunziationen wie dieser. Unser Antrag mindert überhaupt diese Gefahr, indem er die Verjährung schon nach einem Jahre eintreten läßt. Dies ist freilich strafrechtlich ein Unikum, aber wir meinen, daß es an der Zeit ist, die Verjährung nicht mehr so sehr schematisch festzustellen. Ferner wollen wir die Bestimmung beseitigen, daß eine strafrechtliche Verfolgung nur auf Antrag eintreten soll. Wir meinen, daß solche Vergehungen keine Antragsdelikte sind. Der Staatsanwalt muß die Macht haben, hier im allgemeinen Interesse einzutreten. Gerade durch das Requisit des Antragsdelikts wird die Gefahr der Erpressung vergrößert. Denn der Denunziant hat es ja in der Hand, ehe er den Antrag stellt, den Schuldigen auszuquetschen, wie die Katze die Maus. Für uns ist die Hauptsache, den Eingriff in die persönliche Freiheit der Arbeiterinnen zu verhindern. (Beifall bei den Soz.).

Staatssekretär Dr. **Nieberding:** Die zu diesem Paragraphen gestellten Anträge weisen unleugbar auf gewisse Schwierigkeiten hin, welche der Kommissionsvorlage anhaften. Dem Antrage Beckh liegt meines Erachtens ein durchaus richtiger Gedanke zu Grunde. Nach dem Vorschlage der Kommission würde es verboten sein, daß z. B. ein Arbeitgeber, der eine Arbeiterin bis dahin für 20 Mk. beschäftigt hat, diesen Lohn um 10 Mk. erhöht in der Absicht, der die Vorlage entgegentreten will. Es würde aber nicht strafbar sein, wenn der Arbeitgeber der Arbeiterin denselben Betrag schenkt, ohne daß eine Beziehung des Geschenks zu dem Arbeitsverhältniß in irgend einer Weise hervorträte. Geschenke sind gestattet, wenn sie nicht in Beziehung zum Arbeitsverhältniß stehen; sie sind nicht gestattet, wenn sie sich in die Form einer Lohnerhöhung kleiden. Das ist eine unhaltbare Gesetzgebung, die den Arbeitgeber geradezu darauf hinweist, wo der Weg liegt, auf dem er das Gesetz umgehen kann. — Auf der anderen Seite haben die Sozialdemokraten offen anerkannt, daß mit der Kommissionsvorlage 2 Gefahren verknüpft sind: Einmal die Gefahr, daß die Nothwendigkeit des Antrages benutzt werden kann, um Erpressungen vorzunehmen; dann die andere Gefahr, daß die ganze Bestimmung mißbraucht werden kann, um aus Haß, Rache oder Neid eine Anzeige zu erstatten. Um diesen Gefahren, die auch für die Regierungen sehr schwer wiegen, entgegen zu treten, beantragen die Sozialdemokraten, die Verjährungsfrist auf 1 Jahr abzukürzen. Sie erkennen dabei vollkommen an, daß das ein Unikum sein würde, meinen aber, es wäre richtiger, auf diesem Gebiet nicht nach der Schablone zu handeln, sondern nach der Beschaffenheit des einzelnen Falles. Wäre dieser Standpunkt richtig, dann würden wir das ganze Strafgesetzbuch daraufhin revidiren müssen. Aber diese Besonderheit in eine einzelne Bestimmung des Gesetzbuchs hineinzuarbeiten, desselben Gesetzbuchs, dessen allgemeiner Theil eine längere Verjährungsfrist von 5 Jahren aufstellt, das geht meines Erachtens nicht an. Die sozialdemokratischen Anträge schlagen ferner vor, die Antrags-Nothwendigkeit zu beseitigen. Gewiß hat Abg. Heine das zutreffend begründet. Nach einer Richtung würde dadurch vielen Gefahren vorgebeugt. Aber auf der anderen Seite würde auch eine neue Gefahr entstehen, die man auch nicht unterschätzen darf, wenn man bedenkt, daß ohne die Nothwendigkeit des Antrags gegen den Willen der Verletzten die Verführung zum Gegenstande eines Prozesses gemacht werden kann. Ich sage das Alles nicht, um irgendwelche Abänderungsanträge zu vertheidigen oder darauf hinzuwirken, daß die Kommissionsvorlage verbessert wird. Ich sage das nur, um zu zeigen, wie gekünstelt die ganze Vorschrift ist, welche außergewöhnlichen Maßnahmen nöthig sind, um die Vorschrift überhaupt erträglich erscheinen zu lassen.

Für die verbündeten Regierungen werden die Vorschläge unter allen Umständen, wie sie gefaßt sein mögen, unannehmbar sein. Die verbündeten Regierungen sehen diese Bestimmungen ungefähr mit denselben Augen an, wie die Bestimmung des § 182, der die Verführung eines Mädchens bis zu 18 Jahren bestrafen will, welchen Paragraph Sie kürzlich leider trotz der Warnung, die ich mir erlaubt habe, an das Haus zu richten, angenommen haben. Dort wie hier kann der Zweck, der verfolgt wird, nicht erreicht werden. Dort wie hier handelt es sich darum, das Gericht mit dem Beweise der Verführung zu belasten, einem Beweise, der für beide Parteien mißlich, für das Gericht unter allen Umständen schwierig und oft kompromitirend für seine Autorität ist. In noch höherem Grade als bei § 182 ist das hier der Fall, wo es sich nicht nur um Personen bis zu 18 Jahren, sondern auch um ältere Personen, wo es sich nicht nur um unbescholtene, sondern auch um bescholtene Mädchen handelt. Eine solche Bestimmung wird nothwendig zu schweren Mißgriffen führen, und die Presse wird schon das ihrige thun, um solche Mißgriffe vor dem Volke aufzudecken. In sehr vielen Fällen wird hier wie in § 182 nicht um der verletzten Ehre willen die Anzeige angedroht werden, sondern um einen gemeinen Vortheil aus der Sache herauszuschlagen. Ich muß ja zugeben, daß die Herren, die für § 182 gestimmt haben, ganz konsequent handeln, wenn sie nun auch für § 182a eintreten. Wenn man einmal soweit geht, daß man ein Mädchen, das vollständig unabhängig einem vermeintlichen oder wirklichen Verführer gegenübersteht, unter strafrechtlichen Schutz stellt: — wie viel mehr, kann man sagen, ist ein solcher Schutz dann nicht berechtigt bei einem Mädchen, das allerdings zu dem Manne in einer besonderen Beziehung steht, die die Verführung leichter macht. Insofern stehen beide Bestimmungen in einem gewissen Zusammenhang. Für die verbündeten Regierungen steht § 182a auf demselben Boden wie § 182. Ich bedauere, daß die Mehrheit der Kommission der Darlegung nicht zugänglich gewesen ist, die ich in der Kommission vorgetragen habe. Ich würde es noch mehr bedauern, wenn hier im Hause statt einer praktischen Politik auf dem Wege der Verständigung mit den verbündeten Regierungen der Versuch gemacht wurde, einseitige Programme aufzustellen, ohne zu praktischen Resultaten zu gelangen. Es mag ja für die Herren, die so begeistert für die Bestimmung eintreten, eine gewisse Genugthuung darin liegen, wenn das Haus ihren Vorschlägen beitritt. Aber etwas Praktisches wird so nicht erreicht werden, und ich wende mich an Ihre politische Einsicht und frage Sie: Ist es nicht richtiger, das anzunehmen, womit die verbündeten Regierungen einverstanden sind, ohne Forderungen zu stellen, die keine Aussicht auf Verwirklichung haben? Die Freunde der Bestimmung haben gesagt, sie würden bei ihrer Forderung stehen bleiben auf die Gefahr hin, daß das Gesetz dadurch zum Scheitern kommt; über kurz oder lang würde ihr Vorschlag doch durchdringen. Ich will das ja nicht einfach abstreiten, denn es ist mißlich zu sagen: „Dies andere, das ist überhaupt unmöglich." Man soll niemals sagen, daß etwas niemals eintritt. Aber das kann ich doch sagen: Die Auffassung der verbündeten Regierungen in dieser Frage steht grundsätzlich so fest, nicht getragen von Opportunitätsrücksichten, sondern von grundsätzlichen Anschauungen, daß nach meiner Ueberzeugung keine Aussicht vorhanden ist, in absehbarer Zeit eine derartige Bestimmung zu Stande zu bringen.

Die Kommissionsvorlage läßt sich nur von folgenden Gesichtspunkten rechtfertigen, die ich alle als unrichtig bezeichnen muß. Sie geht davon aus, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein besonderes Pflichtverhältniß besteht, welches die Bestimmung rechtfertigt. Eine solche Supposition ist gegenüber den thatsächlichen Verhältnissen unberechtigt. Wenn auch solche Verhältnisse noch bestehen, so sind sie doch so vereinzelt, daß sie eine solche Vorschrift niemals begründen. Wir müssen unsere Bestimmungen anschließen an das, was im Leben Norm ist. Das, was Voraussetzung der Kommissionsbeschlüsse ist, ist Ausnahme. — Dann wird behauptet, daß die Arbeiterin vom Arbeitgeber abhängig sei. Für das Gros unserer Arbeitsverhältnisse bestreite ich das. Unsere Arbeiter und Arbeiterinnen stehen heute rechtlich und auch thatsächlich in der Regel so, daß sie nicht genöthigt sind, sich den Gelüsten eines Unternehmers zu unterwerfen. Die Kommission hat allerdings nach dieser Richtung versucht, noch eine besondere Restriktion an diese Bestimmung zu knüpfen, indem sie statt „unter Mißbrauch des Arbeitsverhältnisses" setzte: „unter Mißbrauch einer durch das Arbeitsverhältniß begründeten wirthschaftlichen Abhängigkeit." Dadurch wird aber der Beweis ganz außerordentlich erschwert. Es muß also dann nachgewiesen werden, zunächst, daß der Angeklagte die Arbeiterin verführt hat, zweitens, daß er sie durch die in den Paragraphen näher bezeichneten Drohungen oder Versprechungen verführt hat, und drittens, daß er bei seinem Vorhaben eine wirthschaftliche Abhängigkeit benutzt hat. Ich habe mir Mühe gegeben, mir solche Fälle zu konstruiren; ich habe mir aber nicht klar machen können, wie alle diese Beweise erbracht werden sollen. Nach meiner Ansicht, würde der Paragraph in dieser Fassung in der Praxis keine Verwendung finden können. — Ferner liegt den Vorschlägen der Kommission der schwere thatsächliche Irrthum zu Grunde, als wenn gerade im Verhältniß des Arbeitgebers zur Arbeiterin eine besondere Abhängigkeit begründet wäre, die derartige Angriffe auf ihre Ehre in besonderem Maß erleichterte, während in anderen Betriebszweigen, oder z. B. in dem Verhältniß zwischen manchen Arbeitern zu Arbeiterinnen eine solche Abhängigkeit nicht liege. Denken Sie doch an alle die Betriebszweige, in denen es hergebracht ist, daß die Arbeiter den Arbeiterinnen an die Hand gehen, daß sie sich gegenseitig unterstützen, wie das z. B. in der Textilindustrie und Landwirthschaft der Fall ist. In all diesen Fällen besteht zwischen Arbeiter und Arbeiterin eine Abhängigkeit, die ebenso schwerwiegend, wenn nicht schwererwiegend ist als die Abhänigigkeit der Arbeiterin vom Arbeitgeber. Denn der Arbeiter wird hier jeder Zeit in der Lage sein, der Arbeiterin ihre Stellung zu erschweren und unmöglich zu machen. Wie kann es denn gerecht sein, in dem einen Fall den Mißbrauch der Abhängigkeit zu bestrafen, in dem anderen Falle aber einen ganz gleichen Mißbrauch straflos zu lassen? — In der Praxis wird die Bestimmung dahin führen, daß in allen Fällen, in denen man hofft, von dem Arbeitgeber etwas herauszuschlagen, mit der Anzeige gedroht wird. In allen andern Fällen, in denen eine solche Aussicht nicht besteht, wird die betreffende Person stillschweigen. Einer solchen Bestimmung können wir nicht zustimmen. Wenn er irgend ein Mittel gäbe, auf dem Wege der Gesetzgebung hier bessernd einzugreifen, so würden es die verbündeten Regierungen gern thun. So sehr wir aber mit Ihnen die gemeinen und verächtlichen Schurken verurtheilen, die sich herausnehmen, die Stellung einer Arbeiterin so zu mißbrauchen, so müssen wir uns doch stets fragen, ob die Vorschläge, die uns gemacht werden, zur Abhilfe geeignet und wirksam sind. Das ist die Bestimmung des § 182a nicht; sie ist unseres Erachtens unbrauchbar, unwirksam und gefährlich, und deshalb bitte ich um ihre Ablehnung.

Während der Rede des Staatssekretärs v. Nieberding ist der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe erschienen.

Abg. **Nören** (Centrum): Nach dieser Erklärung des Staatssekretärs ist es ja eigentlich zwecklos, noch über weitere Abänderungen zu diskutiren. Die Stellung der verbündeten Regierungen ist sehr zu bedauern, sie war früher auch eine ganz andere. Bei der ersten Lesung hat der Staatssekretär ausdrücklich erklärt, daß wir uns in einer Periode sittlichen Niederganges befänden und daß man verschiedene Maßnahmen dagegen ergreifen müsse. Es handelt sich um die Bekämpfung von niedrigen und gemeinen Vergehungen, die in Folge einer Lücke unseres Strafgesetzbuchs bisher noch nicht geahndet werden konnten. Ob sie in geringer oder großer Ausdehnung vorkommen, ist ganz einerlei, bestraft werden müssen sie, und deshalb liegt es an uns, diese Lücke des Strafgesetzbuchs auszufüllen. Der Staatssekretär wendete ein, in dem Paragraphen läge eine gewisse Gehässigkeit gegen die Arbeitgeber. Wenn dies aber richtig wäre, müßte man in allen Paragraphen unserer ganzen Gewerbeordnung, die Strafbestimmungen enthalten, ein Mißtrauensvotum gegen die Arbeitgeber erblicken. Dies wird man aber wohl ebensowenig thun, als man in dem § 174 ein Mißtrauensvotum gegen Lehrer, Geistliche ꝛc. erblicken würde. Ich bitte Sie dringend, den § 182a anzunehmen. Die Anträge waren alle schon in der Kommission gestellt, sind aber abgelehnt worden, weil man das Zustandekommen des Gesetzes nicht gefährden wollte.

Staatssekretär Dr. **Nieberding:** Der Vorredner hat seinem Erstaunen über meine Rede Ausdruck gegeben mit dem Hinweis darauf, daß die verbündeten Regierungen früher eine ganz andere Tendenz verfolgt haben sollten. Die verbündeten Regierungen haben diesen Entwurf eingebracht, in Folge der Wünsche, die hier aus dem Hause an sie herangetreten sind. Ich habe jedoch ausdrücklich bei der ersten Lesung erklärt, daß die Regierungen zwar auf dem Boden der Vorlage ständen, aber weitergehenden Anträgen nicht zustimmen könnten. Der Standpunkt der Regierungen ist also ganz logisch und konsequent, wenn sie sich gegen diesen Paragraphen wenden. Das Centrum hat in der letzten Berathung den Paragraphen, der das Vermiethen an Prostituirte gestattet, lebhaft bekämpft. Diese Bestimmung aber stammte aus einem Centrumsantrag. (Hört! hört!) Die Herren, die so ihre Stellung geändert haben, sind doch am wenigsten berechtigt, der Regierung eine Aenderung ihrer Stellung vorzuwerfen.

Abg. Dr. **Esche** (nl.): Namens eines Theils meiner Freunde habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir den Paragraphen für nothwendig und unbedenklich halten und deshalb die ablehnende Haltung des Staatssekretärs bedauern. Wir hoffen jedoch, daß die Regierung in der dritten Lesung ihren Standpunkt ändern und dem Paragraphen doch noch ihre Zustimmung geben wird.

Abg. **Stöcker** (b. k. Fr.): Wenn man wirklich etwas erreichen will, muß man energisch vorgehen, wenn man die Dünste los sein will, muß man den Sumpf austrocknen. Woher kommt es, daß unsere heutigen sittlichen Zustände so abstechen von dem Bild, das Tacitus von den alten Germanen gab? Doch nur davon, daß heute die Unzucht viel zu niedrig bestraft wird. Die Kreise der inneren Mission, die die Verhältnisse genau kennen, haben seit Jahren schon den Nothschrei erhoben, daß endlich schärfere Strafen erlassen werden. Dieser Paragraph ist ein nothwendiges Stück Arbeiterinnenschutz. Mir sind Fälle bekannt, wo jeder von Ihnen sagen muß, auch der Staatssekretär, daß es sich hier um ein Stück Schurkerei handelt. Trotzdem aber lehnt der Staatssekretär es ab, diese Schurkerei zu bestrafen. Zahlreiche Juristen, die im praktischen Leben stehen, denken übrigens ganz anders und haben wiederholt betont, daß es höchst nothwendig sei, die bestehende Lücke des Strafgesetzbuchs auszufüllen. Jeder Hausherr, der sein Dienstmädchen verführt, ist schlimmer als ein Louis, und muß aufs härteste bestraft werden.

Abg. **Stockmann** (Rp.): Ein Theil meiner Freunde wird unter allen Umständen gegen den Paragraphen stimmen, der andre Theil, zu dem ich mich zähle, steht ihm dagegen sympathisch gegenüber, da er es für seine Pflicht hält, für das sittliche Wohlergehen der Dienstmädchen zu sorgen. Da jedoch der Staatssekretär den Paragraphen für unannehmbar erklärt hat, wird die ganze Fraktion, wenn auch theilweise mit schwerem Herzen, gegen den Paragraphen stimmen, da ihr daran liegt, daß endlich etwas zu Stande kommt. Wir hegen dabei die Hoffnung, daß die Regierungen schließlich noch der Erhöhung der Verführungsgrenze auf 18 Jahre zustimmen werden.

Abg. **Bebel** (Soz.): Dieser Paragraph ist für uns der wichtigste des ganzen Gesetzes. Sollte er fallen, so wird das ganze Gesetz für uns nur wenig Interesse haben. Der Staatssekretär bemängelte die Fassung des Paragraphen. Aber ich habe den Eindruck, daß ihm jede Fassung nicht recht ist, daß die Regierung überhaupt einen solchen Paragraphen nicht will. Die Arbeiterin ist viel weniger frei, als der Arbeiter, sie ist viel abhängiger. Der Arbeiter kann auf die Wanderschaft gehen, wenn ihm das Arbeitsverhältniß nicht paßt, die Arbeiterin kann das nicht. Sie wird geradezu ihrer Existenz beraubt, wenn sie sich weigert, dem Arbeitgeber zu Willen zu sein. Von kundiger Seite ist mir mitgetheilt worden, daß es in der Magdeburger Gegend ganz selbstverständlich ist, daß die Arbeiterin sich dem unsittlichen Gelüste ihres Arbeitgebers fügt. Wenn sie sich weigert, wird sie geradezu boykottirt und bekommt in der ganzen Gegend keine Arbeit mehr. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Mir ist ein anderer Fall bekannt, wo ein

Inspektor eine Geschlechtskrankheit in weitem Umkreise verbreitet hat, sein Dienstherr selbst sagte von ihm: Er hat meinen ganzen Hof verwüstet. Die Kommission hat den Paragraphen so abgeschwächt, daß er fast werthlos ist, besonders weil jetzt nur auf Antrag die Verfolgung eintreten soll. Daß leichtfertig Anträge gestellt werden, glaube ich nicht, eher würden zu wenig Anträge gestellt werden. Auch pflegen die Richter im allgemeinen Sittlichkeitsverbrechen sehr milde zu beurtheilen, nur sehr selten oder gar nicht wird auf das höchste Strafmaß erkannt. Wenn sonst auch viele unschuldig verurtheilt werden, können Sie doch versichert sein, daß auf Grund dieses Paragraphen keiner unschuldig verurtheilt werden wird. Die Furcht vor Denunziationen darf uns nicht abhalten, ein nothwendiges Gesetz zu machen. (Beifall bei den Soz.)

Abg. **von Levetzow** (kons.): Meine Freunde erkennen die Vortheile, die der Paragraph bringt, vollkommen an, werden aber doch gegen denselben stimmen, da wir das Gesetz nicht zu Fall bringen wollen.

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Diskussion angenommen.

Der § 182a wird angenommen. Alle Abänderungsanträge werden abgelehnt. Für den Paragraphen stimmten die Sozialdemokraten, das Centrum, ein Theil der Konservativen, die Antisemiten und einzelne National-Liberale.

§ 184 der Kommissionsfassung lautet:

Mit Gefängniß bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer

1) unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zwecke vorräthig hält, ankündigt oder anpreist;

2) unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter achtzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet;

3) Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist;

4) öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.

Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.

Die Kommissionsfassung stimmt mit der Regierungsvorlage überein. Nur steht in der Regierungsvorlage in Nr. 2 statt 18 Jahren „16 Jahren".

Die Abgg. **Beckh** (fr. Vp.) u. Gen. beantragen, die Regierungsvorlage unter Streichung der Worte „vorräthig hält" anzunehmen.

Es wurde über jeden Absatz resp. jede Nummer des Paragraphen getrennt debattirt.

Abg. Dr. **Müller**-Meiningen (freis. Vp.) begründet den freisinnigen Antrag.

Geheimrath **von Tischendorff** bittet um Ablehnung des Antrags.

Abg **Roeren** (Centrum) tritt ebenfalls gegen den Antrag auf. Wenn der Antrag, die Worte „vorräthig zu halten" zu streichen, angenommen würde, könnte eine Konfiskation eben eingetroffener, noch nicht ausgepackter Bilder nicht stattfinden, weil sie ja noch nicht feil gehalten worden seien. Die Polizei müßte jedoch das Recht haben, so früh als nur möglich einzuschreiten.

Abg. Dr. **Höffel** (Reichsp.) ist für unveränderte Annahme der Kommissionsvorlage.

Abg. **Heine** (Soz.): Wenn wir auch für die erste Nummer stimmen, so wollen wir damit doch nicht die Rechtsprechung der Gerichte billigen, wie sie bisher schon auf diesem Gebiete gehandhabt wurde und die bereits eine wahre Gefahr für die Literatur geworden ist. Wenn diese Rechtsprechung, die sich auf eine bekannte Reichsgerichtsentscheidung gründet, nicht noch weiter um sich gegriffen hat, so ist dies nur aus dem Umstande nicht geschehen, weil die Polizei sich schämt, einzuschreiten und die Werke Goethes, Shakespeares und unserer modernen großen Dichter zu konfisziren.

Zum Absatz 2 befürwortet Abg. **Müller**-Meiningen (freis. Vp.) den freisinnigen Antrag, statt 18 Jahre zu setzen 16 Jahre. Durch die jetzige Fassung des Paragraphen würde der Buchhändler in eine ganz schiefe Lage gebracht. Er könnte sich doch nicht von jedem Käufer den Taufschein zeigen lassen. Es gäbe doch auch königliche Leutnants, die noch nicht 18 Jahre alt sind. Der Buchhändler könnte den Leutnant doch nicht fragen: Sind Sie auch 18 Jahre alt? Wenn er es thäte, würde der Leutnant sicher auf den Buchhändler losfahren. (Heiterkeit.) Mit der Kommissionsfassung würde man nur eine Hinterhauskolportage großziehen, die weit gefährlicher sei, als der Verkauf in Läden.

Staatssekretär Dr. **Nieberding**: Ich habe zu erklären, daß die verbündeten Regierungen den größten Werth auf die Fassung der Regierungsvorlage legen. Die Gründe, die ich bei dem § 182 angeführt habe, gelten auch hier. Außerdem handelt es sich hier gar nicht um den Verkauf in Läden — der ist schon durch den Absatz 1 geschützt — sondern um das Verkaufen oder Anbieten durch Händler, Hausirer außerhalb des gewerblichen Verkehrs. Wo auf solche Weise sittliche Anfechtungen an die jugendlichen Personen herantreten, sollen sie geschützt werden, d. h. nur solche junge Leute, die noch der elterlichen Zucht unterliegen und noch nicht in das praktische Leben getreten sind. Die meisten jungen Leute zwischen 16—18 Jahren sind aber schon ins praktische Leben getreten, sie können schon Soldat werden, besuchen die Universitäten oder nehmen irgend eine Stellung ein. Die brauchen keinen Schutz, die können sich selbst schützen. Es kann doch auch vorkommen, daß solche jungen Leute als Setzer in den Druckereien, oder in Ateliers, wo Bilder fabrizirt werden, beschäftigt sind, und dort weit schlimmere Dinge erleben. Dasselbe gilt von den jungen Leuten, die im Landleben beschäftigt sind. Ich bitte Sie, schränken Sie die Bestimmungen so ein, daß sie für das praktische Leben brauchbar sind, und stellen Sie keine Grundsätze auf, die dem praktischen Leben widersprechen. Man will über manche Dinge den Schleier ziehen, aber durch den Schleier macht man die Sache nur noch schlimmer.

Abg. **Roeren** weist darauf hin, daß in Frankreich von Deputirtenkammer und Senat das 21. Jahr als Schutzgrenze angenommen sei; da könnten wir doch ruhig das 18. nehmen. Man sollte die Sache nicht leicht nehmen. Solche Bilder könnten selbst auf achtzehnjährige junge Leute den schlimmsten Einfluß üben. (Redner legt ein Packet solcher Bilder auf den Tisch des Hauses nieder, die ihm von einem Gymnasialdirektor übersandt sind, der sie 15- bis 17jährigen Schülern abgenommen hat. Zahlreiche Abgeordnete drängen sich um den Tisch, um die Bilder zu sehen.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding** erwidert, daß in Frankreich ganz andere Verhältnisse herrschten als bei uns. Das ganze Leben sei dort weit freier, auch seien die französischen Staatsanwälte weit legerer als die deutschen.

Nummer 3 begründet

Abg. **Rintelen** (C.), indem er einige Anpreisungen von Mitteln, die unter diese Bestimmung fallen, vorliest.

Ueber Punkt 4 entspinnt sich keine Debatte.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der ganze § 184 nach den Beschlüssen der Kommission unverändert, unter Ablehnung aller Abänderungsanträge, angenommen.

Das Haus vertagt sich darauf.

Präsident **Balleftrem** schlägt vor, die nächste Sitzung abzuhalten Mittwoch 1 Uhr und auf die Tagesordnung zu setzen: 1) Berathung der Interpellation v. Czarlinski (Pole), betr. den Dolmetscher-Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuchs. 2) Fortsetzung der zweiten Berathung der Novelle zum Strafgesetzbuch (lex Heinze).

Es entspinnt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob nicht die zwei Punkte der Tagesordnung in umgekehrter Reihenfolge zur Verhandlung kommen sollen. In die Debatte greift auch ein

Staatssekretär Dr. **Nieberding**: Ich glaube, versichern zu können, daß der Herr Reichskanzler kein Bedenken dagegen haben würde, wenn das Haus sich dahin schlüssig machte, die Interpellation erst an zweiter Stelle der Tagesordnung oder an einem anderen Tage zu berathen.

In Folge dieser Erklärung beschließt das Haus auf Vorschlag des Präsidenten, zuerst die Berathung der Novelle zum Strafgesetzbuch zu beendigen, und erst an zweiter Stelle die Interpellation zu berathen.

Schluß 5¼ Uhr.

Verantwortlicher Redacteur Felix v. Eckardt,
Druck u. Verlag der Badischen Landeszeitung G. m. b. H. in Karlsruhe.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 6. Febr.

(Schluß.)

Geh. Ob.-Reg.-Rat **Becherer** bespricht die Verhältnisse am Amtsgericht Freiburg und giebt die Zusage, daß die Regelung derselben bald erfolgen werde.

Abg. **Nibel** (nat.-lib.): Konstanz gehört zu den wenigen Städten, die das Grundbuch dem Staat überlassen wollen; es liegt auf der Hand, daß es vorteilhaft wäre, wenn der Notar in demselben Hause untergebracht würde, wie das Amtsgericht. Ich vermisse zu meinem großen Bedauern einen Budgetsatz zu baulichen Erweiterungen der Konstanzer Gerichtsgebäude und möchte fragen, ob dies nicht durch Nachtrag nachgeholt werden könnte. Der Titel I Staatsanwalt ist nicht ganz sachgemäß und ist aus Preußen übernommen. Man sollte doch glauben, daß hier eine richtigere Bezeichnung gefunden werden kann und man muß sich die Konsequenzen ausdenken, die bei der gebräuchlichen Titulatur der Frauen entstehen können, wenn man sagte „Frau Erster Staatsanwalt" (Heiterkeit). Ich glaube, der frühere Titel Oberstaatsanwalt wäre der entsprechendste.

Ministerialrat Dr. **Treffer**: Es ist möglich, daß der Staat durch eine Nachtragsforderung den Wünschen bezüglich des Konstanzer Amtsgerichts entgegenkommt, nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse. Das Grundbuch kann im Amtsgerichtsgebäude untergebracht werden, falls dort die erforderlichen Räume geschaffen werden können.

Geh. Ober-Reg.-Rat **Becherer**: Für den baldigen Erweiterungsbau des Landgerichts Konstanz ist eine Aussicht nicht vorhanden, da durch Verlegung der Präsidentenwohnung Raum geschaffen wurde und zahlreiche dringendere Erstellungen von Gerichtsgebäuden noch vorher ausgeführt werden müssen.

Abg. Dr. **Wilckens** (nat.-lib.): Ich bin ebenfalls ein Feind des Titelwesens, bin aber der Meinung, daß die Vorstände der großen Amtsgerichte in Bezug auf Gehalt und Titel mit den Landgerichtsräten gleichgestellt werden müssen. In bezug auf die Dienstvisitationen glaube ich, daß hierin zu viel geschieht und wohl eine Erleichterung eintreten kann. Auch bin ich der Meinung, daß bezüglich des Pfandrechts eine Rechtsunsicherheit besteht und ich glaube es müßten die Lokalbehörden von der Justizverwaltung belehrt werden, um die Beteiligten darauf hinzuweisen, daß die Sache zweifelhaft ist und daß man durch Eintrag der Sicherheitshypothek absolut sicher gehen kann.

Abg. **Obkircher** (nat.-lib.): Es könnte leicht der Fall vorkommen, daß Einträge über das Pfandrecht gefertigt werden, die nachher nicht zu Recht bestehen, deshalb halte ich eine Belehrung für sehr nötig. Durch Dienstweisungen für die Grundbuchbeamten können viele Fehler vermieden werden. Das Geschäft der Notare, die Grundbuchbeamte werden sollen, würde wesentlich erleichtert, wenn man schon jetzt die Auswahl treffen und die Mitteilung den Beamten machen würde, damit sie sich genügend vorbereiten könnten. Die Gebühren der Ratschreiber für den Eintrag in die Generalregister sind mit 10 Pf. viel zu nieder bemessen und ich glaube, man sollte für den Eintrag auf jeder Seite diesen Betrag gewähren.

Vizepräsident **Lauck** hat den Vorsitz übernommen.

Ministerialrat Dr. **Treiber**: Es ist nicht die Meinung des Ministeriums, daß keine Dienstweisung gegeben werden soll, aber man sollte sich hierbei auf Erfahrungen stützen können. Man darf auch den Wert einer solchen Weisung nicht überschätzen und man hat sich auch schon mit Recht gegen allzu großen Formalismus ausgelassen. Es ist richtig, daß sich die Notare durch frühere Auswahl einarbeiten könnten. Die Notare in den Bezirken, wo nur ein Notar ist, hatten überhaupt keinen Grund zur Frage und es wird auch anderwärts der Notar sich mit der Frage des Grundbuchs vertraut machen müssen. Das Ministerium hat eine angemessene Erhöhung der Gebühren der Ratschreiber für die Einträge ins Generalregister in der Weise ins Auge gefaßt, daß man eine Gebühr von etwa 6 Pf. für jeden Eintrag bezw. jede Streichung bewilligen will.

Abg. **Greif** (nat.-lib.): Ich bin ebenfalls der Meinung, daß nach den abgegebenen Erklärungen immer noch die Rechtsunsicherheit bezüglich des Pfandrechts besteht und glaube, die Regierung würde viel mehr befriedigen, wenn sie die bezüglichen Eintragsgebühren ermäßigen würde.

Abg. **Eder** (Dem.) vertritt die Ansicht, daß der Amtsgerichtssitz in Ladenburg wieder hergestellt werden sollte, was besser sei, als in Mannheim zu bauen. In Schwetzingen müsse ein neues Amtsgefängnis gebaut werden, auch könne man dort ein Landesgefängnis erstellen und Dienstwohnungen für höhere Beamten.

Abg. **Fieser** (nat.-lib.): Das vom Abg. Eder über den Bau der Gerichtsgebäude gesagte sollte immerhin beachtet werden. Bei dem Eintrag ins Pfandbuch liegt ein ganz klares Recht vor: Der § 189 verbietet nur unzuverlässige Einträge und es ist sicher, daß das Bürgerliche Recht das Vorzugsrecht nicht als unzulässig erklärt. Eine gründliche Regelung der Sache kann nur durch Belehrung eintreten. Wer ganz sicher gehen will, muß eben den Eintrag nach beiden Rechten, dem alten und neuen, machen lassen. Das neue Recht giebt die Möglichkeit, auch während der Ehe Verträge abzuschließen und es sollte dies in jeder Ehe, auch in den einfachsten Verhältnissen, zur Vermeidung schwerwiegender Folgen geschehen. Ich glaube, daß die von der Regierung festgesetzte Gebühr von 3 M. für die Notare dem entspricht, was die Justizkommission gewollt hat, und es wäre wünschenswert, daß durch größere Inanspruchnahme die Einnahme in dieser Beziehung erhöht wird. Ich befürworte ebenfalls die Errichtung einer Kammer für Handelssachen in Freiburg, wo sehr große Interessen dieser Art zu vertreten sind. Die unerheblichen Mittel können als Nachtrag angefordert werden. Der Zustand der im Landgerichtsgebäude in Freiburg herrscht, ist besonders inbezug auf Feuersicherheit absolut unhaltbar. Das Gefängnis müßte architektonisch an den Platz angepaßt werden.

Abg. **Kriechle** (nat.-lib.): Der Abg. Fischer I hat eine direkte Anfrage an mich gerichtet. Daß eine Rechtsunsicherheit bezüglich des Pfandrechts besteht, ist richtig. Wir werden aber bei Hypothekendarlehen stets eine Unterpfandsverschreibung veranlassen, damit wir doppelt gesichert sind. Den Wunsch nach Herabsetzung der bezügl. Gebühren und nach Belehrung des Publikums kann ich nur unterstützen.

Präsident **Gönner** übernimmt wieder den Vorsitz.

Abg. **Armbruster** (Centr.): Es besteht bei den neuen Amtsgebäuden ein Mangel an feuersicheren Behältnissen. Die feuersicheren Schränke sind zu schwer für die Böden und für den Transport. Ueber die Vorzugsrechte ist man selbst im Reichsjustizamt nicht einig und eine Belehrung wird unerläßlich sein. Bei den Eheverträgen sollte die Sachlage der Vermögensverhältnisse nach dem alten Recht angegeben werden. Der Notar sollte als Grundbuchbeamter leicht erreichbar sein und man muß als Sitz auch kleinere Plätze ins Auge fassen. Bei der Besserstellung und Auszeichnung der Amtsrichter darf man nicht bei Mannheim und Karlsruhe stehen bleiben, sondern man muß alle größeren Amtsgerichte ins Auge fassen. Der Redner unterstützt die Wünsche bezüglich der Dienstvisitationen und Vermehrung der Litteratur, wünscht zahlreichere Anstellung der älteren Registratoren und eine neue Registraturordnung, sowie daß die Gefängnisse stets in die Nähe der Gerichte gelegt werden möchten. Es sollte die Prüfung der Kanzleigeschäfte durch einen älteren Beamten vorgenommen werden, da der Amtsrichter dies nicht richtig durchführen kann.

Schluß der Sitzung: ½2 Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag vormittag ½10 Uhr; Tagesordnung: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Bildung der Kommissionen für a) den Gesetzentwurf, die Aufhebung des Pflastergeldes und die Ausscheidung von Landstraßen betreffend, b) den Gesetzentwurf, Aenderungen des Elementarunterrichtsgesetzes betreffend und den Gesetzesvorschlag der Abgg. Heimburger und Gen. gleichen Betreffs. 3. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1900 und 1901 Titel 1 bis 6, sowie 11 und 12 der Ausgaben und Titel 1 der Einnahmen. Berichterstatter: Abg. Straub. 4. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1900 und 1901 Titel 7 der Ausgaben, Titel 2 der Einnahmen (Strafanstalten). Berichterstatter: Abg. Breitner.

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt,
für Reklamen und Inserate: Ludwig Sorbach, beide in Karlsruhe.

3 Mark das Los! Grosse Gewinnchance. Ziehung 10. bis 13. Febr.
Porto und Liste 30 Pfg. extra.
Freiburger Geldlotterie.
Hauptgewinn im günst. Fall: 678.5.4
125.000 Mk., 75,000, 50,000,
25,000, 20 000, 10,000, 5000, 2mal 3000 Mk. u. s. w. empfiehlt u. versendet (auch unter Nachnahme) die bekannte
Glückskollekte
W. Mayer, Frankfurt a. M., Zeil 13.
Teleph. Nr. 2778 u. 3383.
Nur 3 Mk. das Los! An Wiederverkäufer und Gesellschaften jetzt noch 11 Stück für 30 Mk.

Zur Konfirmation
empfehle ich 603.10.4
für Mädchen:
Schwarze Stoffe aller Art für Kleider,
Konfektions-Stoffe für Capes und Jacken;
für Knaben:
Schwarze Tuche und **Buckskin, dunkle Anzug-Stoffe.**
Alles in sehr preiswürdigen Qualitäten.
Johannes Steltz in Karlsruhe,
Manufaktur- und Mode-Waren.
Spezialität: Trauer-Waren.
Trikot-Leibwäsche der verschiedensten Systeme.
Ausführlicher Geschäfts-Katalog, sowie Muster-Sendungen gratis u. franko.

Erfolg
haben Annoncen unbedingt
wenn dieselben von leistungsfähigen Firmen erlassen werden und in zweckentsprechender, auffälliger Form in den geeigneten Zeitungen und Zeitschriften zum Abdruck gelangen. Dem inserirenden Publikum ein gewissenhafter Berather in allen Fragen zu sein, welche sich auf Abfassung und Ausstattung der Annoncen, Wahl der Zeitungen etc. beziehen, hat sich die unterzeichnete Annoncen-Expedition von jeher zur besonderen Aufgabe gestellt. Jede gewünschte Information sowie Kostenanschläge und Zeitungskatalog stehen kostenfrei zur Verfügung.
Annoncen-Expedition Rudolf Mosse
Frankfurt a. M., Kaiserstr. 1, Ecke Salzhaus.
In **Karlsruhe** vertreten durch **Carl Schwindt,** Herrenstrasse 17, Ecke Kaiserstr.
562.4.3

Adam Hümmer,
Ingenieur und technisches Bureau,
Karlsruhe, Steinstrasse 29.
Projektierung und Bauleitung.
Specialität: Be- und Entwässerungen.
Wasserleitungen und Kanalisationen.
Flußregulierung, Turbinenanlagen.
Fabrik- und Betonbauten.
Elektrische Lichtanlagen. 673.26.3

Gasthof I. Ranges
zu verkaufen.
In einer größern industriellen Ortschaft des badischen Oberlandes ist ein Gasthof I. Ranges zu verkaufen. Derselbe ist in fast neuem Zustande, umfaßt 21 möblierte Gastzimmer, große, von Vereinen sehr gesuchte Theater- und Konzertsäle, vollständige Kellereinrichtung. Kaufsumme Rm. 200.000. Anzahlung mindestens ⅓ dieser Summe, für den Rest 1—2 solvente Bürgen. Solider Käufer erhält eventl. noch Ablaß. 564.4.3
Offerten sind unter Chiffre N. 345 Q. an **Haasenstein & Vogler, Basel** (Schweiz), zu senden.

Wichtig für Kapitalisten!
Hochlohnende neue Industrie.
Deutsche Kunstsandsteinwerke Patent Kleber Actien-Gesellschaft, Berlin, Friedrichstrasse 138.
Vergiebt Licenzen 116.12.6
und installiert Fabriken zur Herstellung von
Ziegelsteinen aus Sand.
Jahresproduktion von 2 bis 100 Millionen Steinen.
Besser und billiger als Steine aus Lehm und Thon.
Patente in allen Staaten. D. R. P. 103777.
Man verlange Prospekte.

Druck und Verlag [illegible] Karlsruhe.

die Weiber häßlich und narbig sind, tuhe ihnen schön, es pringt Nutz.

* **„Vorsicht! Nicht stürzen!“** — Unter dieser Ueberschrift erzählt die „Deutsche Wochenzeitung aus den Niederlanden“ eine amüsante Geschichte, die sich vor kurzem in Utrecht bei einer Lohengrin-Aufführung in der Niederländischen Oper ereignet hat. Man hatte die Ruhebank für das Brautgemach vergessen. Erst im letzten Augenblick wurde der Fehler bemerkt und kurz entschlossen bedeckte der Regisseur eine große Kiste mit Teppichen und Kissen. Lohengrin und Elsa nahmen dann auch auf dieser improvisierten Ruhebank Platz und überließen sich der Seligkeit der Minne. Plötzlich erhebt sich im Zuschauerraum ein homerisches Gelächter. Lohengrin und Elsa vermögen zunächst die Ursache dieser außerordentlichen Fröhlichkeit nicht zu erklären, sie sehen sich verstohlen um, ob irgend etwas auf der Bühne nicht in Ordnung ist, und plötzlich entdecken sie, daß der Teppich über der Kiste sich verschoben hat und mit kopfgroßen schwarzen Buchstaben die Warnung in den Zuschauerraum leuchtet: „Vorsicht! Nicht stürzen!“

* **Die Ratte als Pestbazillenträgerin.** Erst vor einigen Jahren erkannten die Physiologen, daß die Ratten in der Verbreitung von Epidemien, namentlich der Pest, eine große Rolle spielen, doch wäre es ein Irrtum, zu glauben, daß diese Entdeckung der modernen Wissenschaft gebühre. Schon im alten Aegypten war die Ratte das Symbol der Pest. Im Tempel der Phtha zu Theben war der Gott der Zerstörung mit einer Ratte in der Hand dargestellt. Doch ist dies nicht das einzige Zeugnis. Das „Journal des Débats“ erinnert daran, daß, als der assyrische König Sanherib einen Einfall in Aegypten gemacht hatte, er in aller Eile den Rückzug antreten mußte, weil der Gott Phtha in einer Nacht eine Menge Ratten ins Lager der Assyrer sandte. Diese Tradition ist vielleicht nichts als eine ägyptische Version der Stelle im Buch der Könige, wo erzählt wird, daß der Engel des Herrn in einer Nacht 185 000 Assyrer vernichtete.

* **Das düpierte Ministerium.** Ein kleiner Knabe in einer Schule in Northampton hat dem — englischen Ackerbauministerium eine Zeitlang viel zu schaffen gegeben. Der Junge hatte irgendwo gelesen, daß das Ackerbauamt gern bereit sei, allen, die darum ansuchten, Schriften über die Behandlung von Insektenseuchen portofrei zuzuschicken. Er ersuchte um Zusendung der Schriften und erhielt nach einiger Zeit in der That unter seinem Namen ein dickes Kouvert mit dem Siegel des Ministeriums, das die gewünschten Schriften enthielt. Hocherfreut teilte er das seinen Schulkollegen mit, die nun ihrerseits auch nichts Eiligeres zu thun hatten, als das Ministerium um nähere Informationen über die Behandlung der Insektenseuche anzugehen. Die Sache ging von einer Schule zur anderen und bald sah sich jeder zweite Schulknabe im Besitze eines von der Regierung gestempelten Kouverts. Das Ackerbauministerium that eine Zeitlang sein äußerstes, um der gesteigerten Anfrage genügen zu können, und sandte schließlich einen eigenen Beamten nach Northampton, um den besonderen Charakter der Seuche, die sich so rapid auszubreiten schien, zu erforschen. — Im Ministerium soll man sehr gelacht haben, als man erfuhr, wie viele Beamte durch die Idee eines kleinen Knaben an der Nase geführt worden waren.

* **Was ein paar Schmetterlinge kosten können,** lehren uns die Ausgaben des amerikanischen Staates Massachusetts während der letzten Jahre. Genau ist die Summe, die der Staat seit dem Jahre 1891 zur Vernichtung einer einzigen Raupenart hat bewilligen müssen, nicht angegeben, sie betrug aber schon im ersten Jahre mehr als 1½ Millionen Dollars oder etwa sechs Millionen Mark. Wie es dazu kam, ist eine der merkwürdigsten Geschichten, die die Biologie überhaupt aufzuweisen hat und die zugleich als warnendes Beispiel jedem Naturforscher und jedem Sammler vorgehalten werden muß. Was zunächst als das Allererstaunlichste erscheinen wird, ist der Umstand, daß jene Raupe noch vor 20 Jahren in Amerika überhaupt garnicht vorhanden war, aber darin liegt gerade das Geheimnis ihrer ungeheueren Vermehrung. Für uns ist sie gar kein unbekanntes Ding, und beinahe jedermann wird den Schwammspinner mit seinen dicken haarigen Raupen, seinen heftig schwirrenden graufügeligen Faltern und seinen mit eigentümlicher schwammiger Masse umhüllten Eierpäckchen kennen, welch letztere sich im Herbst und im Winter allenthalben an den Stämmen und Aesten der Bäume, sowie anderen Gegenständen angeheftet finden. Im Jahre 1880 ließ sich ein französischer Naturforscher Namens Trouvelot, der seinerzeit in Medford im Staate Massachusetts lebte, einige Puppen des Schwammspinners kommen, um ihren Gehalt an Seide und überhaupt die etwaige wirtschaftliche Bedeutung des Insekts zu studieren. Durch einen Zufall gelangten die ausgekommenen Falter ins Freie. Es wird begreiflich erscheinen, daß man sich wegen dieser Kleinigkeit nicht sonderlich bemühte, denn was hätten wohl jene paar Schmetterlinge für Schaden anrichten sollen! Umso größer war die unangenehme Ueberraschung, als nach einigen Jahrzehnten die Raupen des Seidenspinners so zahlreich geworden waren, daß sie alle Anpflanzungen der Gegend ernstlich bedrohten, und im Jahre 1889 war die Raupenüberschwemmung derart angewachsen, daß in der Nachbarschaft des Wohnsitzes jenes unvorsichtigen Herrn Trouvelot sämtliche Bäume buchstäblich von den Raupen aufgefressen worden waren. Die Raupen bildeten ganze Armeen, die sich über die Straßen ergossen, und drangen überall hin auf ihrer Suche nach neuen Nahrungsmitteln, da die Bäume garnicht Platz hatten, sie alle aufzunehmen. Von den Zweigen fiel ein häßlicher Regen von Exkrementen nahezu dauernd herab, selbst in die Wohnungen kam das unangenehme Getier in Masse, und während der feuchten Sommernächte erfüllte die Luft ein übelkeiterregender Geruch infolge der ungeheueren Zusammenhäufung der Insekten. Selbstverständlich blieb den Bewohnern der Gegend nichts anderes übrig, als sich mit allen Mitteln an die Zerstörung des Schwammspinners zu machen, und sie fanden an der Behörde der Stadt Malden eine willige Unterstützung. Aber die Arbeit des Sisyphus war nicht aussichtsloser als ihr Beginnen. Der Senat mußte sich schließlich selbst dazu herbeilassen, für den schwer bedrohten Bezirk etwas zu thun, und er glaubte gewiß reichlich seiner Pflicht nachzukommen, indem er zur Bekämpfung der Raupenplage 200 000 M. bewilligte. Umso größer wird das Staunen der Staatsverwaltung gewesen sein, als ihr am Ende des Jahres eine Rechnung von über 6 Mill. M. präsentiert wurde. Ungeheure Mengen von Raupeneiern wurden vernichtet, in den ersten sechs Wochen des Jahres 1891 sollen es allein 500 Millionen gewesen sein. Damit sich die fürchterlichen Insekten nicht noch weiter verbreiteten, mußten die durch das verpestete Gebiet führenden Straßen auf das sorgfältigste bewacht werden, damit die Raupen nicht auf die vorüberziehenden Wagen gelangen konnten und sich so weiter verschleppen ließen. So ging es Jahre hindurch. Im Jahre 1895 sollen noch über 2 Millionen Stück Raupen auf den Bäumen vernichtet worden sein. Jetzt kann sich der Staat Massachusetts allerdings sagen, daß dank seiner Bemühungen der Schwammspinner zu einem seltenen Insekt geworden ist, wo er vor 5 Jahren eine wahre Landplage war. Um welchen Preis ist aber dieses Ziel erreicht worden? — Wenn man nach den Ausgaben des ersten Jahres dieses eigenartigen Feldzuges eine Schätzung aufstellen darf, so müssen jene vereinzelten Schmetterlinge, die dem Herrn Trouvelot 1889 entflogen, dem Staate eine Summe von etwa fünfzig Millionen Mark gekostet haben.

Bücher und Zeitschriften.

Gr. Stéphen Liégeard: La Côte d'azur. Paris Maison Quantin. Ueber jenen schmalen Landstrich, der sich am Golf von Genua dahinzieht, der allgemein bekannt ist unter dem Namen Riviera, ist schon viel geschrieben worden. Und in der That kann dies gottbegnadete Fleckchen Erde, wo gar mancher schon körperliche und geistige Erholung gesucht und gefunden hat, nicht oft genug gepriesen werden. Zu dem Besten, was darüber erschienen ist, gehört unstreitig das oben angeführte Werk des früheren Abgeordneten von Meurthe et Moselle: Liégeard. Dankbarkeit und Liebe zu jenen gesegneten Fluren haben ihn veranlaßt, die Herrlichkeit jenes Ländchens zu schildern, von dem ein großer Teil auch seinem Vaterlande zugehört. In einer geradezu meisterhaften Darstellung, die in leichtem, elegantem Französisch dahinfließt, läßt er vor unserem geistigen Auge die ganze Pracht jener sonnigen Gefilde erstehen, die von den blauen Fluten des Mittelländischen Meeres bespült werden. Das Verständnis wird noch erhöht durch die Beigabe sehr guter Abbildungen. Doch er macht uns nicht nur mit der Gegenwart bekannt, sondern gar oft führt er uns in anmutiger Darstellung in die graue Vorzeit zurück. Das Ganze ist durchzogen mit historischen Erinnerungen und persönlichen Erlebnissen des Verfassers. Er ist uns ein treuer Begleiter und Cicerone von Hyères über Cannes, la Corniche und Nizza nach San Remo. Mit Vorliebe verweilt er bei Cannes, das er als die unvergleichliche Königin, la fille favorite du soleil, bezeichnet. Auch la Corniche, jene wegen ihrer landschaftlichen Reize so berühmte Straße von Nizza nach Mentone, hat er in sein Herz geschlossen. „Ici, on doit lever le chapeau et saluer,“ sagt er in einfachen Worten angesichts der Großartigkeit der Natur. Liégeard hat nicht nur ein offenes Auge für die Natur dieses Landes gehabt, sondern auch für seine Bewohner, mit deren Denken und Handeln, Sitten und Gewohnheiten er uns bekannt macht. Man könnte sein Werk im engeren Sinn fast als eine kleine Kulturgeschichte der Riviera bezeichnen.

* Die ungarische Donau-Armee 1848/49. Von Anatole Wacquant. Mit zwei Abbildungen. Preis geh. 5 M.; gebunden 6.50 M. (Breslau, Schlesische Verlags-Anstalt von S. Schottlaender.) — Die Bedeutung der deutschen Kriegsflotte für unsere Gegenwart und Zukunft von Dr. Heinrich Weber, Oberlehrer am Königl. Viktoria-Gymnasium zu Potsdam. (Berlin, A. W. Hayns Erben.) — Dinglers Polytechnisches Journal, 81. Jahrgang. 1900. Heft 1. Herausgegeben von Prof. W. Pickersgill in Stuttgart. Abonnementspreis vierteljährlich 6 M. (Stuttgart, Bergstraßer.) — Gutenberg-Büchlein. Zur fünfhundertjährigen Gedächtnisfeier des Geburtstages Johann Gutenbergs am 24. Juni 1900, herausgegeben von einem Mainzer Schulmann. Mit Abbildungen. Preis 25 Pf. In Partien billiger. (Hannover, Karl Meyer [Gustav Prior]).

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt in Karlsruhe. Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., in

Badisches Museum

Blätter für Belehrung und Unterhaltung.

Beilage der „Badischen Landeszeitung“.

Nr. 11. — Erscheint zweimal wöchentlich. — 7. Febr. 1900.

Georg Michael de la Roche.

Theob. Ziegler hat in seinen „geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts“ anläßlich der Besprechung der Aufklärung die Frage aufgeworfen, ob in dieser Epoche die Aufklärung nun auch wirklich siegreich durchgeführt worden sei und ob sie mit ihrer Fackel alle Schlupfwinkel des Aberglaubens durchleuchtet und den Segen der Bildung nach oben und nach unten gleichmäßig verbreitet habe, und kommt zur Ansicht, daß darauf nur eine verneinende Antwort erteilt werden könne. Das 19. Jahrhundert habe nicht nur nicht die Arbeit des 18. zu Ende geführt, sondern sogar Erreichtes wieder zerstört, ja schon Erleuchtetes wieder dunkel gemacht; es könne auf den Ehrennamen eines Jahrhunderts der Aufklärung keinen Anspruch machen.

Zu einem ähnlichen Urteil gelangt auch Rudolf Asmus in seiner fesselnden Lebensbeschreibung G. M. De La Roches (Karlsruhe, J. Langs Verlagsbuchhandlung 1899). Freilich hatte Sophie von La Roches Gatte, dieser Märtyrer der Aufklärung, im Jahre 1770 voll Zuversicht in die Zukunft geblickt und an den Sieg seiner guten Sache geglaubt; am Schlusse seiner „Briefe über das Mönchswesen“ hatte er geschrieben: „Man ist auf gutem Wege. Nach und nach kann mein Wunsch erfüllt werden. Ich zwar glaube es nicht zu erleben. Aber ungefähr in 20 Jahren prüfen Sie, ob ich einen prophetischen Geist gehabt habe.“ Wenn sich nun zwar auch vieles verwirklicht hat, für was Männer wie La Roche und Lessing auf den Plan getreten waren, „jedem denkenden Betrachter unserer Kulturentwicklung“, bemerkt Asmus mit Recht, „drängt sich doch zugleich die Frage auf, ob er und mit ihm die wahre Aufklärung seiner Zeit in unseren Tagen zugeben könnten, am Ziel ihrer Wünsche angekommen zu sein.“

Einen Beitrag zur Geschichte der Aufklärung nennt der Verfasser sein von gründlichem Fleiße beredtes Zeugnis ablegendes Buch, in dem zum erstenmal in erschöpfender Weise das Lebensbild des Mannes gezeichnet wird, den man gemeinhin als den Gatten seiner interessanten Frau anzusehen gewohnt war und den man ganz mit Unrecht seiner schöngeistigen, romantischen, etwas süßlichen Frau gegenüber in den Hintergrund gedrängt hatte. Derartige Bücher, die uns die Kämpen einer vergangenen Kulturepoche, der wir moderne, wir freidenkende Menschen soviel verdanken, vorführen, die uns mit ihrem Ringen und Streben, ihren Verfolgungen und Leiden bekannt machen, thun unserer Zeit dringend not, die Gefahr läuft, einem flachen, ideallosen Utilitarismus anheimzufallen.

Asmus hatte sich die Aufgabe gestellt, die in den verschiedensten Orten verstreuten Notizen über La Roche, der als Freund eines Wieland, Goethe, als Großvater der Bettina von Arnim und des Clemens Brentano aufs innigste mit unserer Litteraturgeschichte verwoben ist, zu sammeln, kritisch zu sichten und zu verarbeiten. Wir müssen anerkennen, daß dem Verfasser seine Aufgabe, eine Skizze seines Lebens und seines Charakters zu entwerfen, wohl gelungen ist. Glücklich ist er der doppelten Gefahr entgangen, die der Lösung drohte; einerseits hat er es vermieden, bei seiner in gewissem Sinne als Ehrenrettung anzusprechenden Abhandlung den Ton des Panegyrikers anzustimmen, andrerseits hat er sich bei aller Gründlichkeit insofern eine Beschränkung auferlegt, als er bei Erwähnung der zeitgenössischen Litteraturgrößen nur das zur Sache Notwendige heranzog. Nur in der historischen Excursion über einzelne Persönlichkeiten, die La Roches Lebensweg kreuzten, hätte sich der Verfasser eine größere Zurückhaltung auferlegen dürfen.

Einzelne Abschnitte des Buches, wie das Kapitel über La Roches Herkunft, wo die Vermutung fast bis zur Gewißheit erhoben wird, daß La Roche der natürliche Sohn seines Gönners und Erziehers, des für die Aufklärung so verdienten Grafen von Stadion, gewesen sei; die Ausführung über La Roches Thätigkeit als kurmainzischer und kurtrierischer Beamter, über die Entstehungsgeschichte seiner wuchtigen „Briefe über das Mönchswesen“, über die Ursachen, die zu seinem Sturze führten, alles dies ist ebenso lehreich wie fesselnd geschrieben. Nur ungern legt man das Buch aus der Hand, das uns mit diesem unverdrossenen Vorkämpfer der Aufklärung bekannt macht, mit diesem bestgehaßten Feinde der klerikalen, jesuitischen Reaktionspartei, mit diesem für Humanität und Toleranz warm fühlenden Manne, der mit seinem unromantischen, werkthätigen, von der verschwommenen Empfindsamkeit seiner Zeit freien Sinn als Wirklicher Geheimer Staatsrat und Regierungskanzler des aufgeklärten Erzbischofs Clemens Wenzeslaus von Trier eine segensreiche Thätigkeit entfaltete. Trotz seiner Hinneigung zum französischen Rationalismus war dieser deutsche Aufklärer doch voll patriotischen Empfindens. „Bei uns,“ so rief er einmal im Hinblick auf das mangelnde nationale Selbstbewußtsein aus, „ich die Zeit lange vorbei, wo wir dieses selige Gefühl hatten. Deutschstland! Ach, was ist das Seligste und Größte, wenn es in Stückegerissen und dann so, wie es sein konnte, wieder zusammengelegt wird!“

Prof. Dr. J. Dieffenbacher.

Eine Redoute in Nizza.

Eine Plauderei von W. K. Saffeini.

(Nachdruck verboten.)

Oeffentliche Maskenbälle? Nein, Madame, die besuche ich nicht mehr. Diese erzwungene Lustbarkeit, die erst durch die Geister von Wein und Sekt entfacht werden muß, liebe ich nicht. — In Nizza? Ja, das ist etwas anderes. Unter seiner goldenen Sonne und in seiner paradiesischen Luft lebt man ein anderes Leben, man empfindet schon Genuß am rein physischen Dasein und seine Karnevalsbälle sind der Schauplatz der ursprünglichsten Heiterkeit.

Gewiß, ich will es Ihnen gern beweisen. Folgen Sie mir nur ins Kasino Municipal. Halt! vorher müssen wir uns noch ein Kostüm besorgen in den vorgeschriebenen Farben des Karnevals: mauve et blanc, sonst kommen wir nicht hinein. So, Ihren Arm, bitte, Sie werden sehen, daß ich recht habe.

Die Garderobe ist hier. Darf ich Ihnen Ihre Maske befestigen helfen? — Aber sehen Sie sich um, Madame, nun ist fast jedes Erkennungszeichen dahin, wir sind unserer Umgebung so furchtbar gleich, daß wir uns verlieren werden! Nehmen wir lieber beide ein Veilchensträußchen, damit wir uns wiedererkennen. Es ist doch besser so! Dieser Eingang führt gleich in den Wintergarten. Hier öffnet sich schon ein Durchblick, — aber — sind Sie nicht auch überrascht? Habe ich übertrieben, wenn ich sagte, man kann sich auf diese Arrangeure verlassen? Gewiß nicht! Die ganze ungeheure Glashalle ist besät mit violetten und weißen Lampions, wie Perlenschnüre ziehen sie sich von Palme zu Palme und bekränzen Thüren und Säulen! Nun müssen Sie zugeben, daß inmitten dieses Pflanzengrüns keine anderen Farben wirksamer sind, als mauve et blanc! Vermieden ist jedes schreiende Bunt, dieses geschmacklose Farbengemengsel, das oft das Auge beleidigt — nein, ruhig, fast weihevoll mutet er uns an, der Festsaal des Prinzen Karneval.

Noch ist es ziemlich still, obgleich schon alles promeniert und konversiert. In der Mitte auf dem kleinen Hügel sitzt die Hauskapelle und gleich daneben wahrhaftig eine Damenkapelle! Sind die hier auch modern geworden? Eben spielt man eine Serenade von Jonciéres. Sehen Sie nur dies bunte Maskengewühl? Glauben Sie nun noch, daß die Vorschrift einer Farbe der Phantasie der Besucher Abbruch thun kann? — Ich denke, nur die Anforderungen daran sind etwas höher! Sehen Sie wohl einmal dasselbe Kostüm, Madame, außer unseren Dominos? Die Zusammenstellung der beiden Farben, die Art der Kostüme, der Schnitt der Kleider giebt doch genug Spielraum und gerade hier bestätigt sich der feine Geschmack und statt durch Zusammenstellung der Farben zu prunken, siegt hier nur die Eleganz des Anzuges, der vornehme Schnitt, die Kostbarkeit der Stoffe, die Gabe sie zu präsentieren.

Hier vor uns eine Odaliske! Wie reich erscheinen diese Gewänder, die ganz in weiß gehalten, nur mit violet verbrämt sind. Ein violetter Turban mit weißen Perlen! — Bei dem Reichtum, der in diesen seidenen Stoffen zur Schau getragen wird, kann man auch an die Echtheit der dicken Perlenschnüre glauben. Schade, daß man ihr Gesicht nicht sieht, — doch wer weiß?! Der reizende Polichinelle neben ihr scheint den dunklen Haremswächter gar nicht zu fürchten. — Eben flüstert er ihr schon wieder etwas ins Ohr, worüber sie herzlich lacht und schalkhaft mit dem Finger droht. Da kommt ein Bebé! Hier vorn, Madame! In einem entzückenden Puppenkostüm und in aller kinderlosen Harmlosigkeit kitzelt es die Odaliske mit einer langen Pfauenfeder im Ohr. Zornigen Blickes will Abdallah nach ihr greifen, aber schon ist die gewandte Kleine mit lautem Kichern entschwunden und setzt ihr Spiel bei einem eleganten Herrn aus der Zeit des Direktoriums fort. Wie stolz der hübsche Kopf den geschweiften malvenfarbenen Hut im Nacken trägt! Gravitätisch hat er den Knotenstock in der Hand. Aber die zierlichen Füße verraten doch die Trägerin.

Hier, diese großen Thüren leiten in den Theatersaal, der heute zum Tanzsaal umgeschaffen ist. — Hören Sie, eben beginnt der Tanz, ein Walzer — es ist wirklich schon 11 Uhr geworden. Wollen wir eintreten und unsere müden Nerven durch einige Zauberstreiche des Meisters Gounod, die alles elektrisieren, erfrischen lassen.

Bitte, Vorsicht, es geht einige Stufen hinab! Man tanzt sehr eifrig, wie Sie sehen und der Platz ist nur eng.

Na wir sind ja auf dem Subskriptionsball an viel weniger Raum gewöhnt, versuchen wir es einmal —

Ist es nicht warm hier, Madame? Erst in einer Stunde können wir die heiße Maske lüften. Lassen Sie uns im Palmengarten eine Erfrischung nehmen, jetzt finden wir noch am leichtesten Platz.

Hier haben wir eine Uebersicht — — o hören Sie nur einen Augenblick zu: mein Lieblingsstück „Loin du bal" von Gilet. „Garçon, deux cherry coblers, deux s. v. p.!"

Eben leert sich der Theaterraum. Wie voll es inzwischen geworden ist! Welch' ein phantastisches, wechselvolles Bild, gerade so farbenprächtig in seiner Beschränkung! Sieht man hier nicht das ganze lustige Heerlager des Prinzen Karneval in seiner diesjährigen Uniform? Die meisten seiner Trabanten stammen doch wohl aus dem Orient, aber die Rokokozeit will nicht zurückstehen. — —

Ei! Sehen Sie hier links die kleinen Pierrots? Denen wird die Maske zu heiß! Ritsch — ab! Sie benutzen sie zum Fächeln, so sind ja wohl auch die ersten Fächer entstanden, nicht wahr, Madame? Fürwahr die Kleinen haben auch keinen Grund, ihre kecken Näschen zu verstecken, besonders die eine dort im violetten Kostüm! „Bon, soir, mademoiselle, à la votre!" Sie lacht! Jetzt, jetzt steigt sie auf den Tisch und nun, sehen Sie nur, da springt sie auf den Nacken eines Herrn! Jetzt läßt sie sich ein volles Sektglas reichen und mit „Vive la vie!" Vive la joie!" geht der tolle Ritt durch den Garten, jauchzend folgen ihr die Harlekins und Pierrots und in weißen Flocken fliegt aus ihren Gläsern der Champagner hinterher!

Das ist doch ein Bild, Madame, wie man es bei uns nicht zu sehen bekommt. Diese zündende Fröhlichkeit ist doch wohl nur hier zu Hause. Blicken Sie um sich! Kein gelangweiltes oder blasiertes Gesicht! Helle Freude überall, zingsher ungezwungene Lustigkeit. Selbst die steifsten Engländer thauen hier auf und sind außer sich vor lauter Vergnügen. — Hier herrscht Prinz Karneval noch voll und ganz und niemand will etwas anderes sein, als einer aus seinem glänzenden Gefolge, höchstens vielleicht der Lustigste und Närrischste.

Die Masken fallen immer mehr! — Aber was sehe ich! Die Einfachheit der Kostüme geht doch etwas zu weit! Ein Trikot und ein weißes violett verbrämtes Hemdchen? Zwei, drei solche Backfische, die eben erst aufgestanden scheinen, um in aller Frische den Schluß des Festes mitzumachen!

Eigentlich haben Sie Recht, es ist toll! Indessen niedlich sind sie, und hier erscheint das garnicht so schlimm! Sehen Sie doch, sie erregen kaum besonderes Aufsehen. Und — immerhin — diese Französinnen haben eine Art und Weise, sich in den zweifelhaftesten Situationen noch so zu geben, daß man immer nur die Pikanterie schmeckt und nicht abgestoßen wird. Seien Sie gerecht, Madame, Sie müssen mir Recht geben. Stellen Sie sich etwas derart in Deutschland vor — unmöglich! Gemein! Die Grazien haben nun mal nicht an der Wiege unseres Volkes gestanden — doch Pardon, Madame, nicht böse! Ich sagte nicht an Ihrer Wiege, und dafür singt man auch nirgendwo als wie bei uns so schön und innig: Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, daß ich so traurig bin.

Lassen Sie uns einen Rundgang machen, das zerstreut uns wieder.

Vive la vie, vive la joie!

Ei, da geht ja auch Herr v. B. vorüber, der lange weiße Mönch dort mit dem violetten Strick um den Leib. —

Ach lassen Sie ihn nur, Madame, er hat kein Auge für uns. Sehen Sie nicht den pikanten Abbé an seiner Seite, dem er zuredet, im Kostüm des vorigen Jahrhunderts? Violetter Atlasrock und weißseidene Höschen und Strümpfe über einem reizend kleinen Fuß. Ich kenne ihn oder vielmehr sie, es ist Mlle. Rose J. vom Kasino-Theater hier. —

Aber da geht auch unsere schöne Odaliske wieder vorbei, ohne Maske. Ah! Erkennen Sie sie nicht wieder, Madame, aus Ostende? Rita K., la belle Américaine? Sehen Sie, auch ihre dame d'honneur hat sie noch bei sich.

Lassen Sie uns schnell noch einmal in den Tanzsaal gehen — es ist fast zwei Uhr und um diese Zeit findet die Verteilung der bannières d'honneur statt. Auch hier wie bei der Bateille de fleurs reizt man den Ehrgeiz, und ich denke, mancher und manche hat sich heute redliche Mühe gegeben, eine Siegestrophäe zu erhalten, die alle Zeitungen hier erwähnen.

Sie sehen, es sind Seidenfahnen aus Mauve und weißer Seide mit Karneval-Emblemen und dem „souvenir" gestickt. Gerade in ihrer Einfachheit so auszeichnend.

Sollte man sie nicht auch bei uns einführen?

Eben tanzt man eine Quadrille. Welch' ein Leben! Mit welcher Begeisterung tanzt man! Wie blitzt das Auge, wie graziös hebt sich der Fuß! Immer toller wird der Reigen — hier ein Lawn Tennis-Spieler mit einer Türkin, ein weißer Frackanzug mit einer Charlotte Corday, ein Toreador mit seiner Violetta, ein Japaner mit einer Pompadour und dicht daneben die Mlle. M. — Sie kennen Sie doch von Berlin her noch, die schöne Alexandrine M. aus dem Wintergarten? — Im Kostüm einer maurischen Frau. Aus der kleinen Proceniums-Loge beginnt die Verteilung der Banner. Wie sich alles drängt! Aber die Glücklichen sind schon bestimmt.

Mme. Rita K., die schöne Odaliske, bekommt die erste Standarte, unsere niedliche Direktoire-Dame die zweite, — jetzt sehe ich ihr Gesicht, das ist ja die Kameliendame, oder wenigstens ihre gefeierte Nachfolgerin Marguerite G. aus Paris! Können Sie sie sehen? Auch ein Herr bekommt eine! Es ist kein Geringerer als Henri III.!

Die fünfzehn Banner gehen ab im Nu! Man sieht's dem Direkteur an, er hätte gern noch manche gegeben! Was ist das unter so viele und es bleibt doch ein reizendes Souvenier, dieses seidene Fähnlein später im Boudoir.

Die Logen haben sich zum Teil schon geleert.

Eben erhebt sich auch der Maire von Nice mit seiner Familie. —

Es ist 3 Uhr morgens, Madame! Nicht wahr, die Zeit ist schnell entschwunden? Wir müssen wohl an den Heimweg denken? Was, Sie wollen noch nicht? Gut, noch einen Walzer, mehr kann ich aber nicht zugeben, sonst machen Sie mir morgen Vorwürfe, und das möchte ich nicht.

Der winterharte Citronenbaum aus Japan.

Man schreibt uns von geschätzter Seite:

Durch viele Zeitungen im Deutschen Reiche geht in neuerer Zeit die wunderbare Kunde von der Neueinführung einer winterharten japanischen Citrone.

Demgegenüber sei hier festgestellt, daß es sich hierbei durchaus nicht um eine Neueinführung, oder gar um eine nützliche Pflanze handelt.

Diese wilde Citrone, wie wir dieselbe nennen wollen — Limonia (Citrus) trifoliata — wurde schon vor mehreren Jahren durch Herrn Hofgärtner Fießer in Baden-Baden in den Großherzoglichen Gärten eingeführt und angepflanzt, blüht und bringt Früchte fast jedes Jahr.

Der Strauch ist vollständig winterhart, gedeiht in einer feuchten schweren Erde besser als in trockenen sonnigen Lagen. Das Holz ist grün und über und über mit unzähligen starken Dornen bedeckt, sodaß derselbe im Winter, wenn er seine drei gefiederten kleinen Blätter verloren hat, wie ein wilder Dornbusch aussieht. Die Blüten sind rein weiß und nicht so fest und haltbar wie bei den edlen Citronen- und Orangenbäumen, sondern flatterig leicht, wie eine Obstbaumblüte, der Geruch ist fein, aber sehr schwach.

Die Frucht hat eine rundliche Citronenform, wie eine große Wallnuß mit der Schaale, färbt sich gegen den Herbst gelb und fällt mit den Blättern ab. Dieselbe besteht aus einer dicken bitteren Schaale und den Kernen und ist durchaus ungenießbar. Dieser Strauch, welcher auch mit den Jahren zu einem Bäumchen herangezogen werden kann, hat nur den Wert eines interessanten Ziersträuches, der aber in einen kleinen Hausgarten wegen seinen gefährlichen vielen Dornen nicht gut paßt.

Die japanische Citrone ist im Süden Europas schon massenhaft verbreitet und wird dort schon zur Anpflanzung von undurchdringlichen Hecken benützt, zu welchem Zwecke sich dieselbe auch bei uns gut eignen dürfte.

Verschiedenes.

* **Zweite Kölner Blumenspiele.** Die Litterarische Gesellschaft in Köln macht folgendes Programm bekannt: Bei den am Sonntag, den 6. Mai, stattfindenden Kölner Blumenspielen sind sämtliche Dichter und Dichterinnen deutscher Zunge zu den poetischen Wettkämpfen zugelassen. Es werden folgende Preise verliehen: 1. Für das beste Liedesgedicht: Ein Blumenstrauß mit gestickter Schleife und damit das Recht, die Blumenkönigin zu erwählen, der Strauß und Schleife überreicht werden. 2. Für das beste religiöse Gedicht: Ein goldenes Veilchen. 3. Für die beste patriotische Dichtung: Eine goldene Kornblume. 4. Für die beste Novellette (vom Umfange eines Feuilletons) in Vers oder Prosa: Eine goldene wilde Rose. 5. Für die beste Humoreske (von gleichem Umfange) in Vers oder Prosa: Eine goldene Nelke. 6. Für das beste Märchen (von gleichem Umfange) in Vers oder Prosa: Eine goldene Feder. 7. Für die beste Bearbeitung eines Kölnischen Stoffes in Vers oder Prosa: a) als erster Preis ein silberner Ehrenbecher, b) als zweiter Preis ein klassisches Prachtwerk. Um jeden Preis darf nur mit einer Einsendung geworben werden, so daß also ein Verfasser höchstens sieben, den vorstehenden sieben Nummern entsprechende Arbeiten einliefern darf. Die eingesandten Arbeiten dürfen weder gedruckt noch sonstwie, z. B. durch Vorlesen, veröffentlicht sein. Die Arbeiten sollen deutlich, druckfertig (nur eine Seite des Papiers ist zu beschreiben, die Seiten sind zu nummerieren) und nicht von der Hand des Verfassers geschrieben sein. Jede Einsendung ist mit einem Kennworte zu versehen. In einem mit demselben Kennworte versehenen, geschlossenen Briefumschlag sind Name und genaue Adresse des Verfassers anzugeben. Die Arbeiten sind bis zum 28. Februar einschließlich an Hofrat Dr. Johannes Fastenrath, Köln, Christophstraße 12, einzuliefern.

* **Der Gipfel der Sensationssucht.** Ein Fall, der in der Kriminalgeschichte noch nicht vorgekommen sein dürfte, beschäftigte soeben die 131. Abteilung des Berliner Schöffengerichts. An einem Dezember-Nachmittage des vorigen Jahres bemerkte der Kriminalbeamte Hilprecht im Wertheim'schen Bazar eine junge Dame, die sich höchst auffallend benahm. Sie blickte sich fortwährend scheu um, während sie mit einer Verkäuferin unterhandelte und nahm bald den einen, bald den andern der vor ihr ausgebreiteten Gegenstände in die Hände, um sie mit unsicherer, nervöser Hast wieder hinzulegen. Endlich sah der sie beobachtende Beamte, wie die junge Dame eine kleine Pelzboa unter ihrem Mantel verschwinden ließ, sich von der Verkäuferin verabschiedete und dem Ausgange zuging. An der Thür hielt der Beamte sie an. Die junge Dame war keineswegs befangen, lächelnden Mundes gab sie die Boa wieder heraus und ließ sich zum Polizeibureau führen. Hier machte sie folgende Angaben: Sie sei die 22jährige Schriftstellerin Marie Gr., die sich vorwiegend mit dem Verfassen von Romanen und Sittenbildern beschäftige. Um die Gefühle einer Ladendiebin möglichst naturgetreu schildern zu können, habe sie selbst einen Diebstahl ausführen wollen. Wenn sie mit der Boa davongekommen wäre, würde sie dieselbe dem Wertheim'schen Geschäft wieder zugeschickt haben. Der Gedanke, den gestohlenen Gegenstand zu behalten, sei ihr nie gekommen. Diese Angaben wiederholte die Angeklagte im Termine. Sie schien es interessant zu finden, daß sie nun auch die Gefühle einer Angeklagten kennen lernen konnte. Der Zeuge Hilprecht hatte den Eindruck gewonnen, daß die Angeklagte thatsächlich nur aus wissenschaftlichem Interesse die That begangen habe. Sie habe sich dabei mit kindischer Unbeholfenheit benommen und sicher sei sie keine gewerbsmäßige Ladendiebin. Der Staatsanwalt hielt es durch das ganze Benehmen der Angeklagten keineswegs für unglaubwürdig, daß sie sich von psychologischen Beweggründen zu der unbesonnenen Handlung habe verleiten lassen, aber als Diebstahl sei ihre That immerhin zu kennzeichnen. Wohin solle es führen, wenn Künstler oder Schriftsteller strafbare Handlungen begehen würden, nur um die Gefühle des Thäters mimisch oder durch schriftliche Schilderung möglichst getreu wiedergeben zu können? Er beantrage gegen die Angeklagte einen Tag Gefängnis. Während der Beratung des Gerichtshofes richtete der Staatsanwalt an die Angeklagte die Frage, ob sie sich vielleicht auf ihren Hausarzt berufen wolle. „Nein, ich danke Ihnen, Herr Staatsanwalt, ich bin völlig gesund," lautete die Antwort. Der Gerichtshof schenkte der Angeklagten in betreff des angegebenen Beweggrundes Glauben, es sei aber fraglich, ob sie die Absicht, den entwendeten Gegenstand zurückzuschicken, ausgeführt haben würde. Ein Diebstahl sei erwiesen und es müsse auf das zulässig niedrigste Strafmaß — ein Tag Gefängnis — erkannt werden. Der Verurteilten sei anheimzugeben, im Gnadenwege eine Umwandlung der Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe anzustreben.

Eine Handvoll Patronen. Wir gingen am 2. Dezember 1870 gegen Champigny vor, so erzählt ein biederer Pommer seine Erlebnisse in der Schlacht, ich kam in einen kleinen Graben und feuerte gelassen auf den Feind. Da läßt der Oberst das Zeichen zum Zurückgehen geben. — Ich denke aber, erst verschießt du deine Patronen, dann hast du immer noch Zeit zum Zurückgehen. Wie ich im besten Schießen bin, kommt ein Adjutant angesprengt und schreit aus vollem Halse: „Zurück!" „Ach, was", antwortete ich, „ich will erst noch die Handvoll Patronen da verschießen!" — Als ich nun die letzte Patrone im Lauf habe, waren die Franzosen keine zwanzig Schritt mehr von mir entfernt. Jetzt springe ich auf, und laufe immer hinter meinem Regiment her. Die Kugeln sausen wie Hagelwetter über meinen Kopf, aber treffen thut mich keine. Als ich endlich eingetreten war, kommt der Oberst auf mich herangeritten, lacht über das ganze Gesicht und sagt: „Kerl, sind denn wirklich Deine Knochen noch heil?" „Zu Befehl, Herr Oberst", sage ich. Am nächsten Tage werde ich zu Sr. Majestät befohlen. Man führt mich vor sein Haus und ich komme zuerst in einen Saal, wo eine große Tafel gedeckt stand. Jetzt kommt der König auf mich los, sieht mich freundlich an und sagt zu mir: „Mein Sohn, wie war die Geschichte gestern nun mit Deinen Patronen? Erzähle mir einmal alles ganz genau, was Du davon weißt!" Ich sagte: „Ew. Majestät, zum Komplimentemachen war keine Zeit, und man konnte auch vor dem Getnalle sein eigenes Wort nicht hören; da habe ich mich blos umgedreht und gerufen: Ach was, ich verschieße erst noch meine Patronen hier! Das ist das Ganze gewesen, Ew. Majestät, weiter habe ich nichts verbrochen. —" Da lachte der König übers ganze Gesicht und hat mich auf die Schulter geklopft und gesagt: „Das hast Du brav gemacht, mein Sohn! — Hast Du schon zu Mittag gegessen?" „Nein, Majestät, ich bin noch nüchtern." „Und hast wohl tüchtigen Hunger?" — „Zu Befehl", sage ich, „aber der Durst ist auch nicht schlecht." Da lachte der König wieder und sagte, „dann solle ich bei ihm mitessen." Ich mußte mich an die Tafel setzen und ehe ich mich versehe, habe ich einen großen Teller Erbsuppe vor mir. Na, denke ich, die ist nicht von Berliner Erbswurst gemacht. Sie schmeckt mir heute noch gut. Als ich fertig war, ruft der König über den Tisch: „Möchtest wohl noch etwas Suppe haben, mein Sohn?" „Zu Befehl, Majestät, wenn noch ein Bischen da ist!" Da lachen die Herrschaften alle, und ich bekam einen neuen Teller mit Suppe. Wie ich im besten Essen bin, geht die Thür auf, und ein mächtiger Braten wird auf einen neben mir stehenden Tisch gesetzt. Ein Herr tritt an die Schüssel und säbelt Stück auf Stück von dem Braten herunter. Bald darauf reicht mir so ein Kammerdiener eine Schüssel hin, die der Herr am Nebentische eben wieder bis an den Rand voll von dem großen Braten heruntergesäbelt hatte. Ich nehme die Schüssel in meine beiden Hände und setze sie vor mich hin. — Sieh, denk ich, der hat's mir bequem gemacht! Ich fange also an, tüchtig d'rauf los zu essen und nehme auch dem Feldjäger so ein Schälchen mit Kartoffeln ab und stelle es neben meine Schüssel. Da sahen mich Alle am ganzen Tisch mit großen Augen an, der König aber lachte und sagte, „brav, mein Sohn, laß es Dir gut schmecken und vergiß das Trinken nicht." Wie ich nun die Schüssel rein abgeputzt habe, fragte der König wieder: „Mein Sohn, möchtest wohl noch ein Stückchen Braten haben?" Ich lachte Se. Majestät an, und es fuhr mir so heraus: „Zu Befehl Ew. Majestät, wenn noch ein Bischen da ist." Da platzte die ganze Gesellschaft laut los vor Lachen, und unser lieber König lachte auch, daß er sich die Seiten hielt und sagte: „Nein, nein! laß gut sein, mein Sohn, für heute ist es genug! Ich bin mit Dir zufrieden, jetzt kommt ein anderes Gericht zum Nachtisch." — Dabei winkte er einem Herrn, der neben ihm saß. Der stand auf, kam auf mich zu und hing mir das Kreuz an die Brust. — So habe ich mir mein Kreuz durch ehrliches Einhauen verdient. („Veteran.")

* **Geschäftskniffe in alter Zeit.** Eine Schrift vom Jahre 1468, die den Titel: „Allerhand Hantierungen für junge Leite, sich der Kramerei und Handl befleißen tun, bei Kauf, Verkauf und Tausch, bei Hauß und Jahrmart" führt, enthält eine Reihe von Ratschlägen für Krämer und deren Lehrlinge und Gehilfen, die zeigen, daß auch die „guten Alten" sich sehr wohl auf das Geschäft verstanden und auf alle mögliche Weise einen Profit zu machen suchten. Der „Bär" führt daraus folgende Regeln an: Frumbheit ist dir erste tugendliche Aigenschaft eines Krämers, doch hast Du auf Dein Nutzteil zu hantieren. Bei Maß und Gewicht sain allerhand Kunst zu machen, wan Du fir 2 Pfennige Kimmel messen tust, halte das Mäßlein fein krump, als hettest Du das Reißen in Deiner Hand, mit der andern Hand fille ein, und es sol ist stirze es der Kunde im Topf. — So Du Honig auf die Wag gibst, gebe Steine als Gewicht so, daß Dein tiefer steht, sonst hast Du kain Gewin. — Wiegest Du mit der Hantwage Pfeffer über 3 Pfennige, so schnelle mit dem langen Finger der linken Haut das Zingelein so, daß man glauben thut, es ist mehr, als man verlangt. — So Du eine Elle Hanfbendelein oder Weißzeug messen thust, so halte den Daum der rechten Hand mit der Fleischseite auf das Bändelein, bei Abschneiden aber überbiege Dein Daumlein bis zur Nagelwurzel, so gewinnst Du bei jeder Ele eine Nagellänge. — So Du Baumehl messest tuhe das Ziment lange abtraufen lassen, geuße aber schnell das Ehl in Deiner Kunde Töpflein, und hänge Dein Zimentlein im Stander, so wirst Du zu was kommen. — Ist Dir an aine Kundin was gelegen, so mache Dich gesellig, sage daß sie schönlaibig sein, und Du vollgefallen an ihr findest, sie wird geblendet seyn und kannst auf vorteilhaften Verkauf sicher seyn, auch wenn